

Stadt Bramsche

**Protokoll
über die 14. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 03.09.2013
Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche**

Top 5 - gemeinsam mit den Ortsräten Kalkriese, Lappenstuhl, Epe und Hesepe

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Heiner Pahlmann

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Ralf Bergander

Herr Lars Rehling

Herr Volker Schulze

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Gerd Rehling

Vertreter für Herrn Sieksmeyer

Frau Annette Specht

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Peter Furmanek

Herr Werner Hagemann

Frau Katrin von Dreele

Verwaltung

Herr LSBD Hartmut Greife

Herr Klaus Sandhaus

Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführer

Herr Johannes Fünfzig

Abwesend:

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

Beginn: 18:00 Ende: 19:30

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 24.04.2013
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogrammes 2004 (RROP) für den Landkreis Os- WP 11-
nabrück - Teilbereich Energie 2013 16/424
- 6 Informationen
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Pahlmann begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Keine

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung vom 24.04.2013

RM Quebbemann stellt fest, dass das Protokoll der 11. Sitzung vom 24.04.2013 sehr spät eingegangen ist und bittet darum, dass zukünftig die Regelungen in der Geschäftsordnung beachtet werden.

Da keine Änderungswünsche genannt werden, ist das Protokoll einstimmig angenommen.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Frau Grunwald stellt als Bürgerin des Ortsteiles Lappenstuhl die Frage, ob bei der Berechnung der Lärmbelastigung für den zukünftigen Ausbau der A1 die geplanten Standorte für Windenergiegewinnung mit berücksichtigt worden sind.

LSBD Greife teilt mit, dass auf der Planungsebene zum Regionalen Raumordnungsprogramm keine differenzierten schalltechnischen Berechnungen gemacht wurden. Der Landkreis hat auf der Ebene der Regionalplanung dem Schallschutz zunächst durch die Einhal-

tung ausreichender Abstände – z.B. zu Siedlungen 1.000 m – Genüge getan. Differenzierte schalltechnische Berechnungen werden auf der Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Ein Bürger aus Schleptrup stellt die Frage, warum der Ortsrat Schleptrup nicht eingeladen worden ist, obwohl ein Teilbereich des Gebietes 29 d in den Ortsteil Schleptrup hineinragt.

LSBD Greife erläutert dazu, dass es sich dabei um einen ganz kleinen Teilbereich handelt, bei dem die Verwaltung in soweit aber keine Betroffenheit für den gesamten Ortsteil gesehen hat. Des Weiteren weist LSBD Greife darauf hin, dass die Ortsräte bei der Regionalplanung nicht beteiligt werden müssen.

Ein weiterer Bürger fragt nach zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten für den Ortsteil Lappenstuhl, wenn östlich und westlich der Autobahn Windkraftanlagen aufgestellt werden.

Nach Einschätzung von LSBD Greife gibt es durchaus noch Möglichkeiten, wo sich der Ortsteil Lappenstuhl baulich weiterentwickeln könnte.

Frau Grunwald bittet um Auskunft, wem die Flächen gehören auf denen zukünftig die Windkraftanlagen stehen werden. Zudem stellt sie ebenfalls die Frage, ob jemand, der ein politisches Amt bekleidet und Eigentümer einer solchen Fläche ist, zu diesem Tagesordnungspunkt mit abstimmen darf.

LSBD Greife teilt dazu mit, dass es in den fraglichen Gebieten viele Eigentümer gibt und zu den Eigentumsverhältnissen keine Angaben gemacht werden können. Weiter erklärt er, dass nach Rechtsprechung ein Ratsherr, selbst wenn er in einem Bebauungsplan Flächen besitzt, über diesen Bebauungsplan abstimmen darf.

Als weiteren Punkt möchte Frau Grunwald wissen, wie hoch die Pacht ist, wenn man seine Flächen als Standort für Windkraftanlagen zur Verfügung stellt.

Hierzu weist LSBD Greife darauf hin, dass dieses keine Angelegenheit der Stadt Bramsche ist. Dieses entzieht sich der Einflussnahme der Stadt und muss unter den Eigentümern geregelt werden.

Ein weiterer Bürger fragt, ob schon sichergestellt ist, dass es eine verbindliche Bauleitplanung geben wird. LSBD Greife erklärt, dass dieses letztendlich eine Entscheidung der politischen Gremien sein wird. Die Verwaltung wird den Ratsmitgliedern aber vorschlagen, eine vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung zu betreiben, um damit eine Feinsteuerung vorzunehmen und bei eventuellen Problemen Abhilfe zu schaffen.

TOP 5 Fortschreibung des regionalen Raumordnungsprogrammes 2004 (RROP) für den Landkreis Osnabrück - Teilbereich Energie 2013 WP 11-16/424

Dipl.-Ing. Fünfzig erläutert die Vorlage WP 11-16/424 insbesondere die nach dem 1. Entwurf zum RROP vorgenommenen Änderungen.

OBM Marewitz stellt nochmals die Bedenken des Ortsteiles Lappenstuhl dar, insbesondere zu den vorgenommenen Erweiterungen des Vorranggebietes 29, westlich und östlich der Autobahn A 1. Sie stellt daher den Antrag, das Gebiet 29 a östlich der A 1 herauszunehmen und den Punkt 2 aus dem Beschluss-Vorschlag der Vorlage WP 11-16/320 wieder in die Vorlage WP 11-16/424 aufzunehmen. Weiterhin stellt OBM Marewitz für den Ortsrat Lappenstuhl den Antrag, alle weiteren Verfahren über die Bauleitplanung zu regeln.

RM Bergander zeigt Verständnis für die Sorgen der Einwohner aus Lappenstuhl und teilt mit, dass sich die Stadtratsfraktion der SPD den Bedenken des Orsrates Lappenstuhl anschließen wird. Er spricht sich im Rahmen der Bauleitplanung für die Aufstellung einzelner Bebauungspläne aus, damit die Stadt im Rahmen ihrer Planungshoheit ihren Einfluss auf die Anlagenstandorte ausüben kann.

OBM Kieseckamp teilt mit, dass er im Vorranggebiet 29 mit einer kleinen Teilfläche beteiligt ist. Er hat sich immer sehr stark dafür verwandt, dass die Finanzierung und Wertschöpfung der Windkraftanlagen möglichst breit angelegt wird und dabei auch örtlich Betroffene beteiligt werden. Zu dem Gebiet 29 a wird er sich in der Mehrheitsgruppe nicht mehr dafür verwenden, dass dieses Gebiet im RROP verbleibt. Aus diesem Grund wird er nicht an der Abstimmung teilnehmen und dazu den Ratssaal verlassen.

Laut Aussage von RM Specht begrüßt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Herausnahme des Bereiches südlich der Ueffelner Aue in Balkum und des Suchraumes 31 b in Kalkriese. Ihre Fraktion schlägt vor, das Gebiet Lappenstuhl im jetzigen Planungsstadium in seiner Größenordnung zu belassen, da der Stadt mit dem Instrument der Bauleitplanung noch ausreichend Steuerungsmöglichkeiten bleiben. Zur Beschluss-Vorlage regt sie an, den letzten Absatz im Beschluss-Vorschlag herauszunehmen.

RM Rehling unterstützt den Antrag von OBM Marewitz und appelliert noch einmal an die Mitglieder der Mehrheitsgruppe, das Gebiet 29 a herauszunehmen.

LSBD Greife weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Landkreis in der erneuten Auslegung verfügt hat, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilbereichen vorgebracht werden können. Dieses heißt natürlich nicht, dass in den politischen Gremien der Stadt nicht darüber abgestimmt werden kann.

RM Quebbemann weist ergänzend zu den Ausführungen von LSBD Greife auf die Ausführungen in der Begründung zur Beschluss-Vorlage hin. Da das Gebiet 29 a im überarbeiteten RROP-Entwurf nicht verändert wurde, kann nach seiner Einschätzung der Sachlage in dem jetzigen Verfahren hierzu keine Stellungnahme abgegeben werden. Aus seiner Sicht sollen möglichst viele Bürger von den im RROP ausgewiesenen Vorranggebieten als Bürgerwindpark partizipieren. Auch er spricht sich im Namen der Mehrheitsgruppe für eine verbindliche Bauleitplanung aus, um Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Allerdings darf dieses nicht zu unnötigen Verzögerungen führen, da eine erhebliche Veränderung des EEG zu erwarten ist. Den Antrag von RM Specht zur Herausnahme des letzten Absatzes aus dem Beschluss-Vorschlag wird die CDU-Fraktion selbstverständlich unterstützen.

LSBD Greife erläutert den Vorschlag der Verwaltung über den weiteren Verfahrensablauf zu den einzelnen Vorranggebieten. Der Vorschlag liegt den Ratsmitgliedern schriftlich vor. Darin schlägt die Verwaltung in einem Verfahren die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes, der die betroffenen Bereiche dann als Sonderbauflächen einschließlich der dazugehörigen Maßnahmen darstellt. Weiter sieht der Vorschlag der Verwaltung die Aufstellung der Bebauungspläne möglichst im Parallelverfahren vor, in denen dann detaillierte Regelungen, auch über die Höhe und die Standorte der Anlagen getroffen werden. Es muss dabei auch über die Größe der Ausgleichsflächen gesprochen werden, ggfls. sind noch vertiefende Untersuchungen in Bezug auf die Avifauna und mögliche Fledermausvorkommen nötig. Zur Finan-

zierung der Planungskosten schlägt die Verwaltung den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Vorhabenträgern vor.

Aus den Reaktionen der Ausschuss- und Ortsratsmitglieder zu den Ausführungen von LSBD Greife schließt Vors. Pahlmann die allgemeine Zustimmung des Ausschusses und der betroffenen Ortsräte zu den Vorschlägen der Verwaltung.

RM Bergander appelliert nochmals an die Mehrheitsgruppe, einer Herausnahme des Gebietes 29 a zuzustimmen.

ORM Decker sieht durch das Vorranggebiet 29 a für den Siedlungsbereich Lappenstuhl keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr.

Aus Sicht von LSBD Greife wird es trotz des Vorranggebietes 29 a im südwestlichen Bereich von Lappenstuhl durchaus noch Erweiterungsmöglichkeiten geben.

ORM Bublitz stellt die Frage, ob mit einer Entscheidung für die geplanten Vorranggebiete im RROP gleichzeitig auch eine Entscheidung über eine neue Überlandleitung zur Einspeisung und zum Abtransport des erzeugten Stromes verbunden ist.

LSBD Greife sind keine Planungen über neue Hochspannungsleitungen bekannt. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine solche Planung nicht auf kommunaler oder regionaler Ebene angesiedelt ist. Die Fragen zur Einspeisung des erzeugten Stromes in ein vorhandenes Stromnetz wird zunächst im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung in Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange zu klären sein.

Vors. Pahlmann lässt zunächst über die einzelnen Absätze im Beschluss-Vorschlag abstimmen.

1. Der Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 20 im Osten nördlich des ehemaligen Flugplatzes Hesepe wird, insbesondere unter Berücksichtigung des dort festgelegten Vorranggebietes für Natur und Landschaft und der damit erforderlichen weitergehenden und vertiefenden Untersuchungen der Avifauna und der Fledermausarten, aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

2. Der Erweiterung des Vorranggebietes Nr. 29 aufgrund der Anpassung der Abstände der Windvorrangflächen zu Wohnnutzungen im Außenbereich und zu Siedlungsflächen von 51 auf 65 Hektar im Bereich Epe westlich der Autobahn A 1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
4 Gegenstimmen

3. Der geringfügigen Vergrößerung des Vorranggebietes Nr. 30 Wittefeld von 40 auf 41 Hektar wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Der Absatz „Die Festschreibung von Megawattleistungen für die einzelnen Vorranggebiete für Windenergienutzung sollte entfallen, da dies nicht Regelungsgegenstand der Regionalplanung ist und der Feinsteuerung auf kommunaler Ebene im Rahmen der Bauleitplanung unter vorheriger Vertiefung der avifaunistischen Untersuchung vorbehalten sein sollte“ wird herausgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Abschließend lässt Vors. Pahlmann über den Antrag des Ortsrates Lappenstuhl, das Gebiet 29 a herauszunehmen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
5 Gegenstimmen

TOP 6 Informationen

Es liegen keine Informationen seitens der Verwaltung vor.

TOP 7 Anfragen und Anregungen

Keine.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Keine.

Höltermann
Bürgermeisterin

Heiner Pahlmann
Vorsitzende

Johannes Fünzig
Protokollführer